



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 019/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Datum:

14.01.2010

Produkt:

- 50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 Wohnen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

26.01.2010

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2010 - Budget 50 -Soziales und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2010 zum Budget 50 – Soziales und Wohnen – zuzustimmen.

Dieser Beschluss umfasst

- die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 1.620 EUR für die Förderung von „Frauen e.V.“ für die Durchführung eines „Internationalen Frauencafes“. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.
- die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.000 EUR für den „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ zur Beratung und Betreuung junger Spätaussiedlerfamilien.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 in der Ratssitzung vom 17.12.2009 erfolgt die Beratung in den Fachausschüssen.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung wird in diesem Jahr auch eine Powerpoint-Präsentation des Budgetentwurfs einschließlich der Kennzahlenbeschreibung in der Ausschusssitzung erfolgen.

Das Budget 50 gliedert sich in vier Produktbereiche. Zu den Planungen für das Budget 2010 werden die nachstehenden Erläuterungen gegeben.

1. Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Seiten 166 - 170)

Dieses Produkt beschreibt die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr schließen die Planungen für dieses Produkt mit einem annähernd gleichen Ergebnis ab (siehe Seite 168 Spalte Nr. 29). Hintergründe hierfür sind: gestiegene Einnahmen bei der Personalkostenerstattung durch den Kreis, Anstieg bei der Beteiligung an den SGB-II-Aufwendungen sowie Berücksichtigung des über die Kreisumlage finanzierten SGB-II-Anteils als interne Leistungsverrechnung, geringere Personalkostenanteile (siehe Ausführungen im Vorbericht zum Budget 50).

Erträge:

Bei den Erträgen ist für 2010 von einer steigenden Einnahme bei der Erstattung des auf den Bund entfallenden Personalkostenanteils für die Wahrnehmung der SGB-II-Aufgaben auszugehen. Hintergrund hierfür ist ein höherer Durchschnittswert bei den berücksichtigungsfähigen Fallzahlen. Für 2010 wurde der Ansatz demgemäß von 700.000 € auf 733.000 € (Seite 168, Zeile Nr. 6) erhöht.

Aufwendungen:

Der Anteil der Beteiligung an den Unterkunftskosten für das Arbeitslosengeld II wird sich für 2010 erhöhen. Hintergrund hierfür ist, dass der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 25,4 % auf 22,9 % senkt. Außerdem ist damit zu rechnen, dass das Land den Optionsträgern die Beträge aus der Wohngeldentlastung kürzen wird. Dies führt beim Kreis Coesfeld für 2010 zu einem Einnahmeverlust, wodurch sich zwangsläufig der Anteil der Kommunen an den Unterkunftskosten erhöht.

Für die Stadt Coesfeld wird 2010 von einem SGB-II-Aufwand von insgesamt 2.440.000 € ausgegangen, der zu 50 % durch eine sogenannte Spitzabrechnung der Kosten und zu 50% auf der Grundlage des prozentualen Anteils der Stadt an der Kreisumlage festgelegt wird. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, die auch im Jahr 2010 Auswirkungen zeigen dürfte, ist grundsätzlich mit steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen. In welcher Größenordnung diese Steigerung sich bewegt und welche Kosten hierdurch für die Stadt Coesfeld entstehen, ist schwer abzuschätzen. Insoweit bergen die nach Rücksprache mit dem Kreis recht zurückhaltend angenommenen Steigerungen eine optimistische Sichtweise und ein Risiko in sich. Fallen die Zahlen höher aus, wird der Finanzbedarf steigen.

Investitionsplanung:

Zur Anschaffung von beweglichem Vermögen (Ersatzbeschaffung von Kopiergeräten etc.) ist im Investitionshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.500 € für das Zentrum für Arbeit der Stadt Coesfeld vorgesehen (Seite 170).

2. Produkt 50.02 – Hilfe für besondere Personengruppen – (Seiten 171 – 174)

Erträge:

Bereits im Jahr 2009 hat das Land die Zuweisungen für die Betreuung von Asylbewerbern gekürzt. Diese Tendenz wird sich auch in 2010 fortsetzen. Der Budgetansatz ist deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 45.000 EUR niedriger veranschlagt (Seite 172, Zeile 6). Die Benutzungsgebühren für die Übergangswohnheime werden um 7.000 EUR leicht steigen (Seite 172, Zeile 4)

Aufwendungen:

Ende 2009 ist die alte Bleiberechtsregelung für Asylbewerber ausgelaufen. Damit entfallen die Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II und Kindergeld. Stattdessen können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt werden. Hiervon sind in Coesfeld rd. 65 Personen betroffen. Der Aufwand für diese Menschen würde den

Haushaltsansatz um 250.000 EUR auf 500.000 EUR anwachsen lassen (Seite 172, Zeile 15).

Im Dezember 2009 wurde eine neue Bleiberechtsregelung von den Innenministern der Länder beschlossen. Sie wird derzeit vom Ausländeramt umgesetzt und wird voraussichtlich zu geringeren Aufwendungen führen, als noch im Haushaltsplanentwurf 2010 veranschlagt wurde. Alle Asylbewerber haben einen Antrag auf einen weiteren Verbleib in Deutschland gestellt. Jedoch nur ein Teil davon wird voraussichtlich positiv beschieden werden können. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Reduzierung des Ansatzes um vielleicht 100.000 € zu rechnen. Die Verwaltung wird die Entwicklung in den kommenden Wochen abwarten und in die Änderungsliste dann einen (aus heutiger Sicht um etwa 100.000 €) reduzierten Ansatz aufnehmen.

In den Aufwendungen für dieses Produkt ist auch der Zuschuss für die Aktion „Warmer Mittagstisch“ in Höhe von 1500 EUR enthalten.

- Antrag von Frauen e.V.

Zu diesem Produktbereich liegt ein Antrag des Vereins „Frauen e.V.“ vor (siehe Anlage). Der Verein beantragt die Förderung eines Projekts „Integration von Migrantinnen in gesellschaftliche und kommunale Strukturen der Stadt Coesfeld“ durch das niedrigschwellige Projektangebot „Internationales Frauencafe“ in Höhe von 1.620 EUR. Die Integration der Migranten ist in Coesfeld ein politisches und gesellschaftliches Ziel. Viele Organisationen, Vereine, Verbände, Einrichtungen und Initiativen beschäftigen sich - auch ehrenamtlich – bereits mit Integrationsarbeit. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, diese Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Auch die Vernetzung zwischen den Beteiligten kann gestärkt werden. Diese Aktivitäten sind im Rahmen des Förderprogramms „komm-in“ des Landes NRW grundsätzlich förderungsfähig, sofern sie auf eine breite kommunale Basis gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Datenerhebung bei den Coesfelder Organisationen – auch „Frauen e.V.“ – gestartet. Ein gemeinsames Informationsgespräch mit den Beteiligten wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um Indikatorensets und Handlungsfelder für die Integrationsarbeit zu gewinnen. Bis zum Abschluss dieser Aktion soll der Antrag von „Frauen e.V.“ zunächst zurückgestellt werden, damit er dann im Gesamtkontext beurteilt werden kann.

Um jedoch eine Förderung im Jahr 2010 haushaltsmäßig zu ermöglichen, soll der Betrag von 1.620 EUR in das Budget eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die endgültige Entscheidung über die Freigabe der Mittel soll dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zukommen.

- Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V.

Die Arbeit mit jungen Spätaussiedlerfamilien wird durch den „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ (SkF) in einem Projekt durchgeführt, das die Stadt Coesfeld mit einem jährlichen Zuschuss fördert. Im Jahr 2009 wurden hierfür 6.000 EUR bewilligt (Beschlussvorlage 203/2008). Grundlage des Beschlusses war die Durchführung eines Beratungsangebotes mit 5 Std/Woche und ein Betreuungsangebot von 3 Std/Woche durch den SKF. Mit Schreiben vom 06.11.2009 beantragt der SkF eine Erhöhung des Zuschusses für das Jahr 2010 um 37 Prozent auf 8.200 EUR. Die Erhöhung wird beantragt, um den bisherigen Umfang der Beratung auf 6 Std/Woche und den der Betreuung auf 4 Std/Woche erweitern zu können (siehe Anlage).

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag insoweit zu entsprechen, als ein Zuschuss von 6.000 EUR bewilligt wird. Die Arbeit des SKF in diesem Themenkreis hat sich über Jahre bewährt und ist im Bemühen für die Integration der Spätaussiedler in Coesfeld ein fester Bestandteil. Gleichzeitig ist in Coesfeld ein breitgefächertes Angebot von Migrationshilfen vorhanden,

das auch die Bedürfnisse von jungen Spätaussiedlerfamilien und deren Kindern einschließt. In den Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, VHS, Sportvereinen und anderen Organisationen werden Angebote vorgehalten. Diese beziehen sich auf viele Bereiche des täglichen Lebens und umfassen neben der Sprachförderung u.a. auch sportliche, musische, kulturelle oder gesellschaftliche Aspekte. Vor diesem Hintergrund, wird das bisherige Betreuungs- und Beratungsangebot des SKF als ausreichend angesehen. Aber auch aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Coesfeld ist eine sparsame Mittelbewirtschaftung geboten. So werden beispielsweise auch die Zuschüsse an die übrigen Träger sozialer Belange in diesem Jahr auf dem Vorjahresniveau gehalten und nicht erhöht. Die Finanzmittel in Höhe von 6.000 EUR sind im Budget 2010 veranschlagt.

Investitionsplanung:

Im investiven Haushalt ist ein Betrag in Höhe von 1.000 € veranschlagt, der für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in den städt. Unterkünften eingesetzt werden soll (Seite 174).

3. Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte (Seiten 175 – 178)

Erträge und Aufwendungen:

Wesentliche Veränderungen ergeben sich in diesem Produktbereich nicht. Die Seniorenbegegnung mit Eibergen wird im kommenden Jahr nicht fortgeführt. In den Aufwendungen sind die Zuschüsse an die

- Verbände mit sozialer Zielsetzung 6.900 EUR
- Träger von Altenbegegnungsstätten 2.000 EUR
- Träger von Schuldnerberatungsstellen 1.580 EUR

enthalten (Seite 177, Zeile 15).

Investitionsplanung:

Investitionsvorhaben bestehen nicht.

4. Produkt 50.11 – Wohnen – (Seiten 179 – 182)

Erträge und Aufwendungen:

Der wesentliche Finanzanteil findet sich hier bei den Personalkosten. Ansonsten sind nur geringe Ansätze vorhanden, bei denen keine wesentlichen Veränderungen vorliegen.

Investitionsplanung:

Investitionsvorhaben bestehen nicht.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2010 – Budget 50 – Soziales und Wohnen (erhalten nur die sachkundigen Bürger)

Antrag von „Frauen e.V.“ vom 05.03.2009

Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Coesfeld – vom 06.11.2009